
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung
4. Sitzung vom Montag, 13. Juni 2022

Zeit: 20:00 Uhr bis 22:15 Uhr**Ort:** Aula, Seftigen**Anwesend:**

Versammlungsleiter Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Protokollführer Feller Roger, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte Total 138 Personen zu Beginn der Versammlung.
Bei Traktandum 3 waren 139 Stimmberechtigte (1 Person hat die Versammlung verlassen, 2 Personen sind hinzugekommen)
Ab Traktandum 4 noch 123 Stimmberechtigte

Begrüssung

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie die Pressevertreterin, Murielle Buchs vom Thuner Tagblatt.

Entschuldigungen

Francesca Schenkel, Gemeinderätin

Planungsbüro

Christoph Stäussi, Lohner + Partner GmbH (Gemeinde Ortsplaner) würde für Fragen zum Traktandum 3 zur Verfügung stehen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme der Pressevertreterin und weiteren 10 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe und die Pressevertretung am eigens für sie eingerichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht folgen dürfen.

Wahl der Stimmzählenden

Nachdem der **Versammlungsleiter** die Versammlung bezüglich Vorschläge für Stimmzähler gefragt hat und keine Vorschläge eingegangen sind, schlägt er folgende Personen als Stimmzähler vor:

Ueli Bauer (linke hintere Saalhälfte)

Beni Gubler (linke vordere Saalhälfte)

Manuel Kammermann (rechte hintere Saalhälfte)

Herbert Walker (rechte vordere Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

Die Versammlung wählt die vorgeschlagenen Personen ohne Einwand.

Allgemeine Hinweise

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeigern Nrn. 19 und 20 vom 12. Mai 2022, beziehungsweise 19. Mai 2022 publiziert wurde,
- die Rechnung 2021 (Traktandum Nr. 1) öffentlich auflag und auf der Finanzverwaltung gratis bezogen werden konnte,
- die Unterlagen zur Zonenplanänderung "Hohlenmatt" (Traktandum Nr. 3) vom 14. April 2022 bis 14. Mai 2022 öffentlich auflagen,
- die Unterlagen zusätzlich unter www.seftigen.ch eingesehen werden konnten,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

Auszählen bei Abstimmungen

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

Rügeflicht

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll und Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglements über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Redezeit

Der Versammlungsleiter ersucht die Teilnehmenden sich angesichts der zu erwartenden grossen Anzahl von Wortmeldungen ihre Voten kurz zu halten und "auf den Punkt zu kommen". Er behält sich vor, gegebenenfalls die Redezeit zu beschränken. Ferner appelliert der Versammlungsleiter an die in Seftigen gepflegte gute Gesprächskultur.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

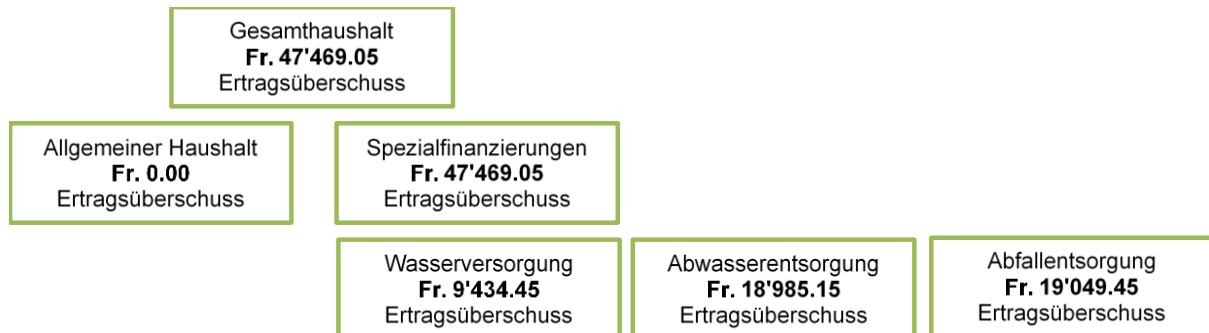
1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2021; Kenntnisnahme
3. Zonenplanänderung "Hohlenmatt"; Beschlussfassung
4. Sanierungen der Elektroinstallationen im Schulhaus – Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 240'000.-; Beschlussfassung
5. Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof – Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000.-; Beschlussfassung
6. Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung Wasser- und Abwasserleitung Oberdorfstrasse; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob geben diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

Jahresrechnung 2021**Jahresrechnung 2021; Genehmigung**

Beschluss 15 / Geschäft 2022-2 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung

Die Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert die Jahresrechnung 2021, welche wie folgt abschliesst:



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einen Ertragsüberschuss von CHF 47'469 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 37'510. Die Besserstellung beträgt somit CHF 84'979.

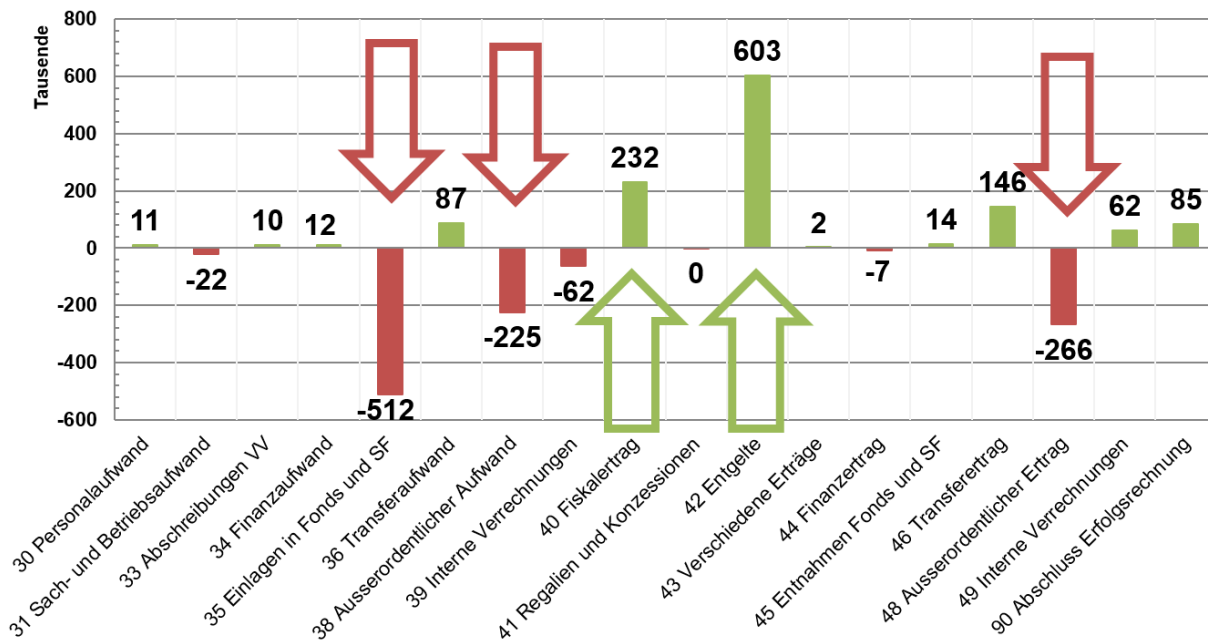
Der **Allgemeinen Haushalt** schliesst ausgeglichen ab und somit um CHF 39'860 besser als budgetiert. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte sogar ein Ertragsüberschuss von CHF 207'046.

Die **Spezialfinanzierungen (SF)** weisen durchwegs Ertragsüberschüsse aus. Es wurden folgende Abweichungen im Vergleich zum Budget erzielt:

SF Wasserversorgung	CHF 7'484	Besserstellung
SF Abwasserentsorgung	CHF 30'685	Besserstellung
SF Abfallentsorgung	CHF 14'588	Schlechterstellung

Der gestufte Erfolgsausweis des Gesamthaushalts (siehe Dorfzytig, Seiten 8 und 9) lässt einen guten Vergleich der Rechnung 2021 mit dem Budget und Vorjahr zu. Daraus ergeben sich entsprechende Nettoabweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget, welche mit der nachfolgenden Grafik aufgezeigt werden:

Nettoabweichungen Erfolgsrechnung nach Arten



Der Gesamthaushalt schliesst wie erwähnt um CHF 84'979 besser ab als budgetiert. Auch der allgemeine Haushalt schliesst um CHF 39'860 besser ab als vorgesehen. Vor den Einlagen in das Eigenkapital betrug der Ertragsüberschuss gar CHF 207'046 welcher dann wie folgt verwendet wurde:

CHF 186'341 Einlage in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen VV

CHF 20'705 Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen gemäss übergeordnetem Recht)

Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind um knapp CHF 89'200 höher als budgetiert, weil die Vermögenssteuern um rund CHF 87'100 höher ausgefallen sind als erwartet. Die Einkommenssteuern sind lediglich um CHF 32'700 besser als angenommen und werden durch die um CHF 27'900 zu tief budgetierten aktiven und passiven Steueransprüche im Einkommen wieder neutralisiert. Die Einkommenssteuern von natürlichen Personen sind leider stagnierend bis rückläufig. Es bestätigte sich immer mehr, dass berufliche Veränderungen und Pensionierungen von grossen Jahrgängen in den letzten Jahren die Einkommenssteuern strukturell vermindert haben. Hauptsächlich haben die übrigen Steuern zur Besserstellung im Fiskalertrag beigetragen. Die Sonderveranlagungen sind nämlich um rund CHF 129'300 höher ausgefallen als budgetiert, weil im Jahr 2021 mehr Kapital aus der Vorsorge bezogen wurde als im Mehrjahresschnitt. Auch die Grundstückgewinnsteuern und Liegenschaftssteuern waren leicht höher als erwartet.

In der Sachgruppe 42 «Entgelte» sind insbesondere die Gebührenerträge und Rückerstattungen enthalten. Die Besserstellung zum Budget ist vor allem auf einmaligen Anschlussgebühren im Bereich Wasser und Abwasser zurückzuführen. Anschlussgebühren werden für zukünftige Investitionen in den SF Werterhalte eingelegt und begründen die Abweichung der Sachgruppe 35 «Einlagen in Fonds und SF». Sowohl die Entgelte und als auch die Einlagen wurden zu tief budgetiert, weil die Fälligkeiten der Anschlussgebühren bei grossen Bauvorhaben schwierig abschätzbar sind.

In der Sachgruppe 48 «ausserordentlichen Ertrag» sind Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve und aus den Vorfinanzierungen für den Werterhalt des VV enthalten. Im Budget wurde mit einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 300'000 gerechnet. Dank den bereits erwähnten Besserstellungen musste diese Reserve nicht angezapft werden. Es wurden Entnahmen aus den Vorfinanzierungen für Investitionen von rund CHF 107'000 getätigt. Die Entnahmen neutralisieren die Abschreibungen aus den grossen Projekten wie Neubau Kindertagesstätte / Tagesschule, wärmetechnische Sanierung altes Schulhaus, Sanierung der Fenster und Fluchttreppe Aula sowie Dachsanierungen mit PV-Anlagen.

Die Investitionsrechnung 2021 präsentiert sich wie folgt:

	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt	923'933.90	14'897.18
Nettoinvestitionen		909'036.72
SF Wasserversorgung	63.75	
Nettoinvestitionen		63.75
SF Abwasserentsorgung	94'889.30	
Nettoinvestitionen		94'889.30
Gesamthaushalt	1'018'886.95	14'897.18
Nettoinvestitionen		1'003'989.77

Es wurde für rund 1 Mio. Franken Nettoinvestitionen getätigt. Für die Dachsanierungen mit Photovoltaikanlagen wurden CHF 524'743 ausgegeben. Weitere grössere Investitionsprojekte betrafen die Belagsarbeiten Telmaweg mit CHF 90'635, der Ersatz der Bodenbeläge in der Aula mit CHF 68'131 sowie der Ersatz der Beleuchtung in der Gemeindeverwaltung mit CHF 53'419.

Im Abwasserbereich wird die generelle Entwässerungsplanung aktualisiert und es wurde eine Sauberabwasserleitung im Bereich Wyssbach-Thunstrasse ersetzt.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser zieht folgendes Fazit:

- Ausserordentliche Mehrerträge und Minderaufwendungen
 - Erträge aus Sonderveranlagungen (Auflösung Vorsorge)
 - Doppeleffekt in der Vermögenssteuer
 - Lastenausgleiche tiefer ausgefallen
- Weiterhin angespannte Steuersituation
 - Seit 2017 Rückgang der Anzahl natürlicher Personen (NP) = Steuerzahler - 3.7% oder - 49 NP
 - Ertrag pro Steuersubjekt NP «identisch» wie 2017, keine Entwicklung
 - Reduktion der NP bewirkt eine «Einbusse» von ca. CHF 160'000
- Die rund 15% der Gesamtausgaben, die wir steuern können, befinden sich auf Kurs
 - Wir haben durch externe Umstände ein Jahr gewonnen, es fehlen uns aber 60 - 80, bzw. ~100 NP

Der Handlungsspielraum für Einsparungen ist gering und es wird weiterhin kostenbewusst geplant. Durch externe Umstände und einmalige Effekte kann mit der Steuererhöhung wahrscheinlich ein weiteres Jahr zugewartet werden.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle stellt Namens des Gemeinderates den Antrag, die Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	8'557'254.65	8'604'723.70
Ertragsüberschuss	47'469.05	
Allgemeiner Haushalt *	7'008'092.85	7'008'092.85
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	620'028.95	629'463.40
Ertragsüberschuss	9'434.45	
SF Abwasserentsorgung	732'939.45	751'924.60
Ertragsüberschuss	18'985.15	
SF Abfallentsorgung	196'193.40	215'242.85
Ertragsüberschuss	19'049.45	

* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von Fr. 66'320

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Käthi Schneider erinnert an die Aussagen des Gemeinderates, dass wenn das Altersheim gebaut wurde, es mehr Steuerzahler geben wird. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** teilt mit, dass der Gemeinderat im Traktandum 3 diese Frage zur Bevölkerungsentwicklung anhand einer Grafik beantworten wird.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt mit 137 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Jahresrechnung 2021 wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	8'557'254.65	8'604'723.70
Ertragsüberschuss	47'469.05	
Allgemeiner Haushalt *	7'008'092.85	7'008'092.85
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	620'028.95	629'463.40
Ertragsüberschuss	9'434.45	
SF Abwasserentsorgung	732'939.45	751'924.60
Ertragsüberschuss	18'985.15	
SF Abfallentsorgung	196'193.40	215'242.85
Ertragsüberschuss	19'049.45	
* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von Fr. 66'320		

Datenschutzbericht 2021**Datenschutzbericht 2021; Kenntnisnahme**

Beschluss 16 / Geschäft 2022-231 / Registratur 7.00 Vorschriften

Gemeindepräsident Urs Indermühle orientiert, dass gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung dem Rechnungsprüfungsorgan, Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung obliegt. Es erstattet einmal jährlich Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident Urs Indermühle orientiert auch, dass gemäss dem Bericht vom 4. April 2022 die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Versammlung nimmt vom Bericht Kenntnis.

Überbauungsordnung (UeO) ZPP Nr. 3 Hohlenmatt**Zonenplanänderung "Hohlenmatt"; Beschlussfassung**

Beschluss 17 / Geschäft 2022-140 / Registratur 4.02 Ortsplanung, Überbauungsordnungen

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 29. März 2021 hat die Zonenplanänderung Zone mit Planungspflicht "Hohlenmatt" an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Primär von den Anwohnern wurde das vormalige Projekt als zu mächtig empfunden. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** orientiert, dass die Bauherrschaft daraufhin das Projekt überarbeitet hat. Es weist nun noch 14 Wohnungen in 4 Gebäuden auf. Die beiden hinteren, strassenabgewandten Häuser sollen nur noch 2-geschossig (ohne Attika) ausfallen und je 2 Wohnungen enthalten. Nach der Mitwirkung im September 2021 hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung die Planung vorgeprüft und die Genehmigung in Aussicht gestellt. Vom 14. April 2022 bis 14. Mai 2022 fand die öffentliche Auflage statt und

die umfangreichen Akten bestehend aus Zonenplanänderung, Änderung Baureglement und Erläuterungsbericht inklusive Fachberichte konnten eingesehen werden.

Das Areal "Hohlenmatt" liegt am nördlichen Siedlungsrand von Seftigen an der Oberdorfstrasse. Es umfasst die Parzellen 1008 und 210. Die Parzelle 1008 ist teilweise unüberbaut, weist eine Fläche von 2'476 m² auf und befindet sich in der Landwirtschaftszone. Die Parzelle ist für die landwirtschaftliche Produktion nicht attraktiv und nur schwer zu bewirtschaften. Der kommunale Richtplan bezeichnet das Grundstück als einen Entwicklungsstandort "Wohnen". Die angrenzende Parzelle 210 mit einem Halt von 1'004 m² gehört dem gleichen Eigentümer. Dieses Grundstück befindet sich in der Zone W2 und ist überbaut. Für beide Grundstücke wurde ein konkretes Überbauungskonzept erarbeitet. Dieses sieht den Abbruch des Gebäudes auf der Parzelle 210 und eine Gesamtüberbauung vor. Es ist eine Einstellhalle für 20 Motorfahrzeuge und 28 Fahrräder vorgesehen sowie 5 Besucherparkplätze.

Gemäss Art. 11a – 11f der kantonalen Bauverordnung ist bei Einzonungen von Kulturland eine Minstdichte in Form der minimalen Geschossflächenziffer oberirdisch (= Verhältnis der Summe aller Geschossflächen oberirdisch zur anrechenbaren Grundstücksfläche) von 0,60 nachzuweisen. Diese wird mit dem Überbauungskonzept über das ganze Areal gesehen erreicht.

Die geplante Überbauung ist direkt via Oberdorfstrasse erschlossen. Gemäss einem Fachbericht des kantonalen Tiefbauamtes steht dem Strassenanschluss nichts entgegen. Die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr erfolgt über die Oberdorfstrasse. Zur Sicherung der Verfügbarkeit des notwendigen Landstreifens zwischen Kantonsstrasse und Parzelle 1008 wird der notwendige Platz freigehalten, so dass dereinst auch auf diesem Abschnitt ein Trottoir realisiert werden kann. Die Realisierung eines Trottoirs ab Abzweigung Rebzelg bis zur Hohlenmatt ist Gegenstand von Abklärungen zwischen Kanton und Gemeinde.

Der Gemeinderat will gestützt auf das überzeugende Konzept und die Empfehlung der kommunalen Fachberatung eine qualitätsvolle Wohnüberbauung ermöglichen. Dazu will er die genannten Parzellen einer "Zone mit Planungspflicht" nach Art. 92 des kantonalen Baugesetzes zuweisen. Hierzu bedarf es einer Änderung des Zonenplans und der Ergänzung des Baureglements. Im Baureglement werden die Grundsätze für die Überbauung formuliert. Die Detailbestimmungen sollen in einem nachgelagerten Planerlassverfahren für eine Überbauungsordnung (UeO) festgelegt werden. Der Planungssperimeter von total 3'480 m² gilt als vollständig erschlossen und kann an die bestehenden Werke (Strasse, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) angeschlossen werden.

Die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) sowie die kommunale Fachberatung beurteilen das Überbauungskonzept mit zwei Vollgeschossen und bei den beiden vorderen Wohnbauten zusätzlich mit Attikageschoss, Flachdach sowie den formulierten ländlichen Gestaltungsansatz als qualitativ.

Nutzen für die Gemeinde:

- Zusätzlichen, qualitätsvollen Wohnraum schaffen. Gemäss Gemeinderat Dorf-Vision 2030 ein natürliches, massvolles Wachstum.
- Siedlungsentwicklung nach innen, gemäss Entwurf kommunaler Richtplan. Das Land wird landwirtschaftlich nicht mehr genutzt, neu Wohnnutzung. Verdichtung durch Abbruch und Neubau. Mobilisierung Bauland wird sichergestellt durch bedingte Einzonung, d.h. wenn innert 10 Jahren nicht überbaut wird, fällt das Areal zurück in die Landwirtschaftszone.

Der mit der Zuweisung der Parzellen 1008 und 210 zur Zone mit Planungspflicht resultierende Mehrwert (sogenannter Planungsvorteil) wird gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben abgeschöpft. Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2017 ein Mehrwertabgabe-Reglement beschlossen. Die Abschöpfungsquote beträgt 37 – 48 Prozent des Mehrwerts. Die Mehrwertabgabe ist geschuldet, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder Veräusserung realisiert wird.

Die Einzonung der Parzelle 1008 wird an die Bedingung geknüpft, dass sie entschädigungslos und automatisch wieder aus der Bauzone entlassen wird, sofern das Land nicht innert 10 Jahren gemäss den Bestimmungen der Überbauungsordnung überbaut wird.

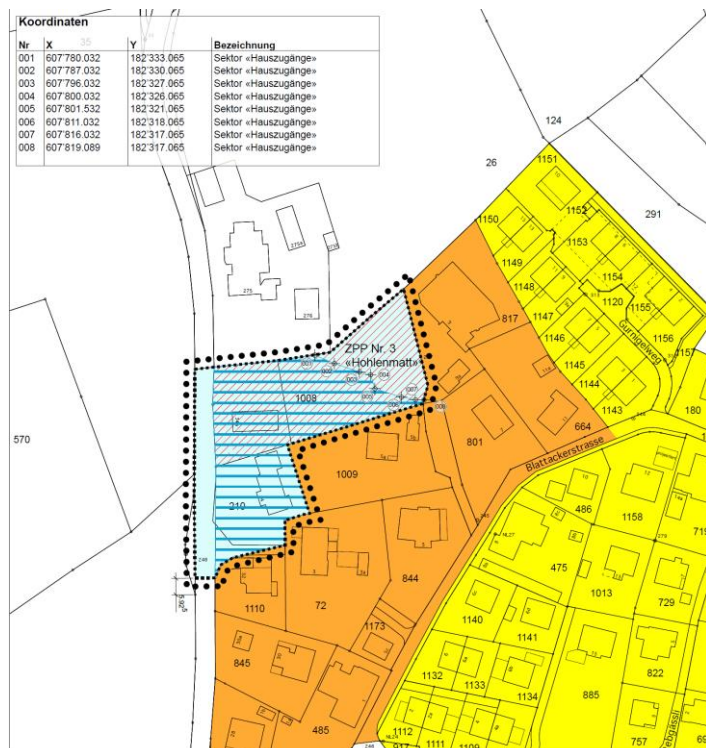
In den letzten 20 Jahren ist Seftigen einwohnermässig nur wenig gewachsen. Trotz rund 100 zusätzlichen Wohnungen hat die Bevölkerungszahl von Ende 2001 (2'109 Einwohner) bis Ende 2021 (2'148 Einwohner) nur um 39 Einwohner zugenommen, da der allgemeine Wohnflächenbedarf gestiegen sowie

die Anzahl Personen pro Haushalt gesunken sind. Der Gemeinderat strebt in den nächsten Jahren ein massvolles Bevölkerungswachstum an.

Am Donnerstag, 2. Juni 2022, fanden mit zwei Einsprechenden die Einigungsverhandlungen statt, welche zu keiner Einigung führten. Sollte die Gemeindeversammlung der Zonenplanänderung zustimmen, so würde das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die Einsprachen entscheiden.



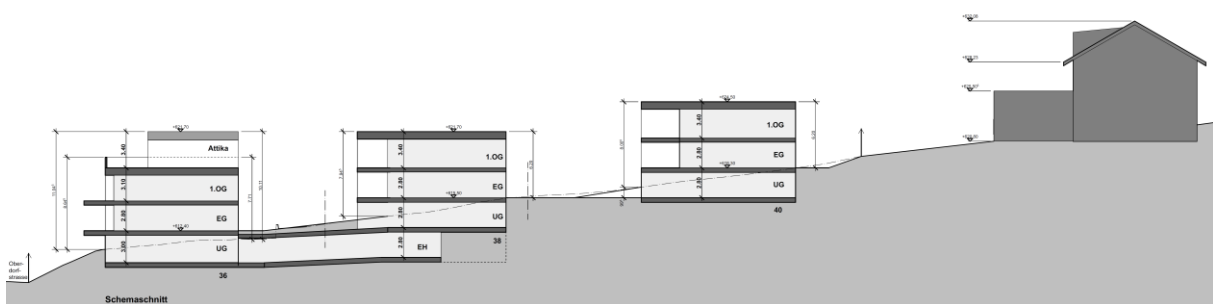
Perimeter Zonenplanänderung Hohlenmatt



Zonenplanänderung ZPP Nr. 3



Visualisierung aus dem Überbauungskonzept mit den neuen Wohnbauten (grüne Punkte)



Ansicht von Süden

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt den Beschluss der Zone mit Planungspflicht Nr. 3 „Hohlenmatt“ bestehend aus den Änderungen des Zonenplans und Ergänzung des Baureglements.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Dominik Gorsatt; was ihn enttäuscht, ist das nach der Gemeindeversammlung im März 2021 der Gemeinderat schon ein paar Monate später ein abgeändertes Projekt vorstellt, dies sei sehr sportlich. 2/3 der Stimmberechtigten haben damals das Projekt abgelehnt. Es ist ein Fleck «grüne Wiese, welche wieder zugestrichelt wird. Für die Familie Zimmermann hat auch mit dem neuen Projekt nichts geändert, diese haben immer noch eine Mauer vor ihrem Haus.

Er beantragt eine geheime Abstimmung, damit alle so abstimmen können, wie sie denken. Er beantragt auch das Projekt abzulehnen. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** lässt sich von Dominik Gorsatt nochmals bestätigen, dass das Projekt abzulehnen sei und nicht zurückzuweisen. Er ergänzt, dass vor einem Jahr das Projekt zurückgewiesen und nicht abgelehnt wurde. Die Anpassungen am Projekt wurden zügig gemacht, weshalb das Projekt nun wieder zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Patrick Freitag; er habe letztes Jahr schon gesagt, das Projekt soll in die Tonne geschmissen werden. Er hat das damals so verstanden, der Gemeinderat anscheinend nicht. Er versteht aber jetzt, wie er den Antrag damals hätte formulieren sollen. So wie es aussieht ist der Gemeindepräsident Fan von diesem Projekt. Er dankt der Bauherrschaft, dass diese das ganze Projekt redimensioniert hat. Es ist für einzelne eine grosse Wand vor ihrem Haus. Es ist dann sicher eine massvolle, hochstehende Wohnsituation, geht aber leider auf die Kosten der umliegenden Wohnungen und Liegenschaften. Er ist auch der Meinung, das Projekt sollte abgelehnt werden.

Karin Zimmermann; vor einem Jahr an der ersten Einspracheverhandlung wurde gefragt, dass wenn mehr Einwohner nach Seftigen ziehen, was wird in der Schule gemacht, hat es genügend Platz. Ihr wurde gesagt, dies sei kein Problem. Jetzt ein Jahr später will die Gemeinde die Oberstufe schliessen. Dies hat dann viele Nachteile. Sie findet das Trottoir sehr gefährlich, dies sei dem Gemeinderat nicht bewusst, da dieser morgens um 07.00 Uhr nicht dort entlangläuft. Ein «nein» zu diesem Projekt ist für sie deshalb klar. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** kommentiert dies wie folgt: Es ist so, dass aufgrund der aktuellen Kinderzahlen wir momentan 190 Kinder in Seftigen unterrichten und dann im Jahr 2025 noch ungefähr 150 Kinder haben werden. Solviva hat bezüglich mehr Kinder nicht geholfen, da aktuell in den 37 Wohnungen kein Kind wohnt - die weitere Entwicklung ist aber offen. Bezüglich der Schliessung der Oberstufe in Seftigen gibt es ein Projekt, in welchem darüber diskutiert wird, wie mittel- bis langfristig mit dem Thema Schulraum umgegangen werden kann. Entschieden ist nichts und Lösungsvorschläge sind dem Gemeinderat noch keine vorgelegt worden. Es gibt ein Projektteam, welches daran arbeitet und sich verschiedene Gedanken macht, wie z.B. die Schule aufgestellt werden kann. Bezüglich des Trottoir; seit 2011 führt der Kanton eine Verkehrsstatistik mit der Unfallzählung. Bis jetzt wurde auf der Oberdorfstrasse kein Unfall von der Kantonspolizei aufgenommen.

Priska Mathys; wir wohnen in der Eggmatt. Wir haben den Gemeinderat bereits vor 1 ½ bis 2 Jahren darauf hingewiesen, dass die Oberdorfstrasse bis zum Bahnhof hinunter gefährlich ist und die Automobilisten teilweise kriminell fahren. Jetzt soll dort ein Trottoir kommen. Weiter oben Richtung Wald ist es teilweise eine Raserstrecke, es wird mit 80 km/h gefahren. Menschen, die dort entlang gehen wissen dies, der Gemeinderat, welcher nie auf ihr Anliegen eingetreten ist, anscheinend nicht. Durch die neue Überbauung gibt es sehr viel mehr Verkehr auf der Oberdorfstrasse. Der Fussgängerbereich ist nicht geregelt, sie ist schon aus diesem Grund bei einem klaren nein. Ihrer Meinung nach passt die Überbauung nicht ins Dorfbild. Sie ist erstaunt, dass der Gemeinderat alles gewertet und nicht neutral aufgezeigt hat, es gibt ja auch ein paar negative Punkte. Sie hätte es geschätzt, wenn Vor- und Nachteile aufgezeigt worden wären. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erwähnt die Messungen bezüglich der Fahrten, es sind etwa 1'800 Fahrzeuge/Tag auf der Höhe des Landwirtschaftsbetriebs Fankhauser.

Heinz Haldimann; Stichwort Schule ist gefallen, man hat Angst wegen der Schule. Wir haben eine tadellose und ausgebaut Schule. Wir bieten viel an und trotzdem kursiert das Gerücht, das eine selbsternannte Zentrumsgemeinde unsere Oberstufe abservieren möchte. Bei diesem Thema geht es um die Dorferwicklung. Je mehr wir unser Dorf entwickeln, je mehr Einwohner/innen und Kinder es gibt, je stabiler wird die Existenz unserer Schule. Er möchte stark empfehlen dem Projekt zu zustimmen. Es gibt eine Stärkung unserer Schule.

Jürg Dähler; wer kennt es nicht, alles wird teurer, uns wird angedroht wir haben zu wenig Geld, zu wenig Steuerzahler und mit einem solchen Projekt können Einnahmen generiert werden. Das Projekt wurde sehr gut vorgestellt, es wurde verkleinert und sehr viele Berichte wurden eingeholt. Für die Seftiger KMU ist und bleibt es eine starke Wertschätzung, wenn so ein Projekt im Dorf gebaut wird. Er empfiehlt das Projekt gutzuheissen.

Käthi Schneider; wenn etwas am Gerücht wahr ist, die Oberstufe auszulagern, ist sie der Meinung, dass wir das Dorf ausbluten. Sie kann nicht verstehen, dass es wichtig sei nach Wattenwil in die Schule zu gehen, auch dort gebe es Probleme. Sie kann nicht verstehen, warum so viel über die Flachdächer gelästert wird, dies sei doch technisch eine gute Lösung.

Andreas Schenk; es soll ein Trottoir geben. Die Böschung beim Haus geht direkt bis zur Strasse. Wenn das Trottoir gemacht würde, müsste die Gemeinde noch abgraben. Wie wäre es, wenn die Umgebung der zu überbauenden Parzelle so gestaltet würde, dass gerade ein Trottoir erstellt werden könnte. **Gemeindepräsident Urs Indermühle;** das ist richtig, der Kanton hat bei der Prüfung festgestellt, dass dies sinnvoll wäre. Der Kanton hat bereits eine finanzielle Zusicherung gemacht, so dass dieser Trottoirabschnitt im Rahmen der Bauarbeiten realisiert werden sollte.

Anne-Katrin Tagmann; wenn man nach Seftigen kommt, egal von wo, es ist überall ein sanfter Übergang, zuerst Land, dann Landwirtschaft und Höfe, dann Wiesen und Felder und schlussendlich die Häuser. Alte Häuser wurden saniert, dadurch wurde zu einem schönen Dorfbild beigetragen. Bei bestehenden Häusern kann gut einmal ein Flachdach gebaut werden, es soll die Möglichkeit geben frei zu bauen. Es wird mit Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistung Geld verdient. Eine Karte hat Seftigen noch nicht ausgespielt, den Tourismus. Es gibt viele schöne Velowege und es ist schön zum Spazieren. Wenn wir diese Fläche jetzt überbauen, passt es nicht in den Übergang und eine Karte könnte so schon verbaut werden. Das Projekt sieht jetzt besser aus, passt aber optisch nicht ins Landschaftsbild. Für die Kinder, welche dort wohnen würden, stellt sich die Frage, ob eine Mutter bereit ist sein Kind in die Schule

laufen zu lassen. Erstens wegen dem Verkehr, die Strasse ist sehr eng und zweitens beim Hinausfahren kommt gerade der Wald.

Remo Stalder teilt seine Haltung zum verdichteten Bauen mit. Es ist keine einfache Entscheidung für Leute, welche direkt betroffenen sind, aber es ist ein Trend mit welchem wir uns in Zukunft auseinandersetzen müssen. Es sind nicht Entscheide, welche jedem gefällt. Er findet das Projekt grundsätzlich gut, es kann immer darüber gestritten werden, ob einem das Projekt gefällt oder nicht. Bei einer Verdichtung gibt es mehr Menschen an einem Ort, mehr Bedürfnisse, es braucht neue Verkehrsregelungen. Er appelliert das eigene Interesse hinter die Interessen der ganzen Gemeinde zu stellen. Er befürwortet das Projekt.

Rolf Dänzer der Besitzer der Parzelle 1008. Er erzählt kurz etwas Geschichtliches. Er wohnt schon länger dort. Zuerst gab es ein Bauernhaus und sein Haus, später oberhalb ein 7-Familienhaus, ein Stöckli und ein Einfamilienhaus kamen dazu. Die Bewirtschaftung des zur Umzonung vorgesehenen Landes in der Landwirtschaftszone ist schwierig. Er hat niemanden mehr gefunden der bereit war dies zu bewirtschaften. Aktuell bewirtschaftet es sein Mieter mit Hühnern, mähen und Rindern. Es gab auch Probleme wegen den Tierglocken, die Nachbarn hat es gestört. Im Jahr 2021 hat man ihm vorgeworfen das Heugras zu spät zu mähen, es verursache Heuschnupfen. Es würde ihn freuen, wenn das Projekt unterstützt wird.

Leandro Manazzo hat eine Frage zur Energieversorgung. Ist es vorgesehen die Siedlung an die Fernwärmeheizung von Fankhauser anzuschliessen oder ist etwas mit Solarenergie geplant?

Daniel Baumann als potenzieller Bauherr äussert sich wie folgt: Ja dies ist so, es ist geplant und mit dem Wärmeverbund Seftigen der Familie Res Fankhauser wurden diesbezüglich bereits erste Gespräche geführt. Auch Fotovoltaik ist ein Thema. Energie ist ihnen sehr wichtig, sie wollen nachhaltig bauen. Sie möchten auch viel mit Holz bauen, das ganze Gebäude sollte aus Holz entstehen. Diejenigen, welche seine Familien kennen, wissen dass sie mit dem Gewerbe aus dem Dorf zusammenarbeiten. Sie sind seit 5 Jahren an der Planung. Fachplaner wurden hinzugezogen, Studien gemacht, Mitwirkungsanlässe wurden durchgeführt. Seine Familie und die Beteiligten vom Projekt sind überzeugt, dass es ein tolles und nachhaltiges Projekt für Seftigen und auch für die Steuerzahlen von Seftigen willkommen ist. Er dankt für die Unterstützung.

Anne Kathrin Tagmann; die Wohnungen der Menschen, welche ins Altersheim gezogen sind, werden ja frei und so können junge Familien nach Seftigen ziehen. Dies gibt somit auch mehr Einwohner. Was das Interesse jedes einzelnen anbelangt, sei sie nicht sicher, es sei 50:50.

Mario Bolla stellt fest, dass es Leute gibt, die nicht wollen das sich das Dorf noch entwickeln kann. Wenn wir solche Projekte mit allen Mitteln durch eine Minderheit verhindern, werden wir in Zukunft kaum mehr Investoren finden, welche bereit sind in Seftigen solche Projekte anzugehen, weil es einfach zu mühsam ist und am Schluss scheitert. Mit solchen Gebäuden werden junge Familien angezogen, wir brauchen noch Schülerinnen und Schüler und junge Familien. Wenn wir dies wieder verhindern, bleiben einfach die Gebäude und die vielen Einfamilienhäuser. Irgendeinmal ist ganz Seftigen ein Altersheim. Wollen wir wirklich, dass Minderheiten bestimmen in welche Richtung sich unser Dorf entwickeln soll.

Schluss der Diskussion

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Versammlungsleiter die Diskussion. Er stellt fest, dass folgender Antrag von Dominik Gorsatt vorliegt:

- Es soll geheim abgestimmt werden.

Geheime Abstimmung

Für die geheime Abstimmung ist gemäss Art. 18 Abs. 2 des Wahlreglements die Zustimmung von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der Versammlungsleiter lässt durch die Stimmzähler nochmals die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten nachzählen und hält fest, dass 139 Stimmberechtigte anwesend sind. Ein Drittel davon ist 47, das heisst, es sind mindestens 47 Stimmen nötig, damit geheim abgestimmt wird. Für die geheime Abstimmung sprechen sich 55 Stimmberechtigte aus. Somit wird geheim abgestimmt.

Die Stimmzähler verteilen je stimmberechtigte Person einen Abstimmzettel und sammeln diese danach wieder ein. Die Auszählung findet im Hortraum unter Aufsicht des Gemeindeverwalters Roger Feller und der Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Anita Rügsegger statt.

Abstimmung über den Beschluss der Zone mit Planungspflicht Nr. 3 „Hohlenmatt“ bestehend aus den Änderungen des Zonenplans und Ergänzung des Baureglements.

Ausgeteilte Stimmzettel	139
Abgegebene Stimmzettel	139
davon ungültig oder leer	0
Gültige Stimmzettel	139
JA	75
NEIN	54
Enthaltungen	10

Das Abstimmungsergebnis ist in einem separaten Abstimmungsprotokoll festgehalten.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt den Beschluss der Zone mit Planungspflicht Nr. 3 „Hohlenmatt“ bestehend aus den Änderungen des Zonenplans und Ergänzung des Baureglements mit 75 Ja-Stimmen und 54 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

**Sanierung der Elektroinstallationen in der Schulanlage mit Erneuerung der Aula-Beleuchtung
Sanierung der Elektroinstallationen im Schulhaus - Genehmigung eines Verpflichtungskredits
von CHF 240'000; Beschlussfassung**

Beschluss 18 / Geschäft 2022-209 / Registratur 4.15 Gemeindeliegenschaften

Der Ressortleiter Hochbau Peter Gurtner stellt das Geschäft vor. Die Beleuchtungen in der Aula und der Turnhalle sind veraltet und müssen erneuert werden. Mittelfristig werden die bestehenden Leuchtmittel aus dem Sortiment genommen. Reparaturen häufen sich und dadurch steigen die Unterhaltskosten. Die Beleuchtungen sollen mit LED-Leuchtmitteln umgerüstet werden. Mit den neuen Leuchtmitteln kann erheblich Energie (Strom) gespart werden und es fällt praktisch kein Unterhalt mehr an. Ebenfalls geplant ist, die veralteten Unterverteilungen im Schulhaus 1965, in der Turnhalle und im Heizraum auf den neusten Stand der heutigen Technik anzupassen und diese mit Personenschutzschaltern auszurüsten. Diese Anpassungen sind sicherheitsrelevant und somit zwingend erforderlich. Die Arbeiten sollen unter Berücksichtigung des Beschaffungsmarktes in den Jahren 2022 und 2023 ausgeführt werden.

Im Jahr 2022 wurden für die LED-Beleuchtung der Aula und die Umrüstung auf Personenschutzschalter CHF 120'000 im Finanzplan 2021 - 2026 eingestellt. Die Elektroarbeiten in der Turnhalle wurden eigentlich für später geplant. Bei Begehungen im Technikraum wurde aber festgestellt, dass der Turnhallenteil ebenfalls nicht den neusten Standards genügt, deshalb sollen die Elektroarbeiten in der Turnhalle früher als ursprünglich geplant ausgeführt werden.

Kosten

Die Kosten für sämtliche Elektroinstallationen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aula	CHF	110'500.00
- Anpassung Dimm-System	CHF	6'559.00
- Turnhalle	CHF	22'200.00
- Beleuchtungsabdeckung	CHF	2'000.00
- Unterverteilung Heizungsraum	CHF	25'000.00
- Schulhausteil 1965	CHF	28'050.00
- Elektroplanung, Reserve und MwSt. 7.7%	CHF	45'691.00
Total	CHF	240'000.00

Das vorliegende Projekt ist finanziell tragbar und das Gesamtkonzept bringt Synergien bei der Beschaffung. Die Folgekosten der jährlichen Abschreibungen von rund CHF 10'000 werden aus der Vorfinanzierung für den Werterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen entnommen und belasten die Erfolgsrechnung nicht zusätzlich. Die elektronischen Unterhaltskosten und der Energieverbrauch werden abnehmen und somit eine jährliche Entlastung bringen.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 240'000 für die Sanierung der Elektroinstallationen im Schulhaus.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Alfred Aebersold weist darauf hin, bei Bohrungen für Installationen vorsichtig zu sein bezüglich Asbest. Das Gebäude wurde in dieser Zeit gebaut, als Asbest eingesetzt wurde. **Gemeinderat Peter Gurtner** hat grosse Erfahrung bezüglich Asbestes. Beim Wohnungsbrand in der Gemeindeverwaltung haben wir einen Asbesttest gemacht, da der Teppich entfernt werden muss. Dieser war negativ. Auch bei besagtem Gebäude wurde bereits ein Test gemacht, welcher ebenfalls negativ war.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 240'000 mit 121 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof**Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof - Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000; Beschlussfassung**

Beschluss 19 / Geschäft 2022-213 / Registratur 4.15 Gemeindeliegenschaften

Peter Gurtner orientiert, dass vor ein paar Jahren die Gebäudehülle des Feuerwehrmagazins wärmetechnisch saniert wurde. Damit die Frostsicherung im Winter gewährleistet werden kann, wurde damals auch ein Heizsystem, mit der Möglichkeit auf bis zu 10 Grad aufzuheizen, eingebaut. Nun wurde in Form einer Grobanalyse der Energieberatung Thun festgestellt, dass der Energieverbrauch für die beiden Gebäudeteile, Wehrdienstgebäude und Mittelteil (Sitzungszimmer, Büro, WC und Werkstatt Werkhof), relativ hoch ist. Aus diesem Grund wurde im Finanzplan 2021 – 2026 für den Ersatz der Falttore und die Deckensanierung der Einstellhalle ein Betrag von CHF 120'000 eingestellt. Die Arbeiten sollen in den Jahren 2022 bis 2024 ausgeführt werden. Die Situation am Beschaffungsmarkt wird berücksichtigt.

Eine Teilsanierung der Falttore wurde ebenfalls geprüft und infolge Kosten-/Nutzenverhältnis als nicht sinnvoll beurteilt.

Kosten

Die Kosten für die Torsanierung setzen sich wie folgt zusammen:

- Torsersatz	CHF	31'062.00
- Reserve	CHF	938.00
- Teuerungsreserve	CHF	8'000.00
<u>Total</u>	CHF	<u>40'000.00</u>

Die Kosten für die wärmetechnische Verbesserung der Decke im Einstellhallenbereich setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Wärmetechnische Deckensanierung	CHF	82'245.00
▪ Einkürzung Gittertore ESTH	CHF	5'500.00
▪ Elektroarbeiten (Beleuchtung)	CHF	5'000.00
▪ Reserve	CHF	2'255.00
▪ <u>Teuerungsreserve</u>	CHF	<u>15'000.00</u>
▪ <u>Total</u>	CHF	<u>110'000.00</u>

Die oben aufgeführten Kostenaufstellungen basieren auf Kostenschätzungen und Richtofferten. Die wirtschaftliche Lage mit der zunehmenden Teuerung wurde soweit möglich abgeschätzt und berücksichtigt.

Durch die wärmetechnischen Verbesserungen werden die jährlichen Heizkosten tiefer ausfallen und die Erfolgsrechnung entlasten. Das Projekt ist finanziell tragbar und die jährlichen Abschreibungen (Folgekosten) von rund CHF 3'750 werden aus der Vorfinanzierung für den Werterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen entnommen und somit neutralisiert.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 150'000 für die Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Adolf Balmer: Es wurde mitgeteilt, dass gespart werden kann, jedoch nicht wie viel eingespart werden kann. Er findet die ganze Sanierung zu teuer. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** ist es wichtig, dass die Gemeindeliegenschaften gut unterhalten werden und er geht davon aus, dass wir noch länger ein Feuerwehrmagazin und einen Werkhof haben werden. Er wisse, dass es betriebswirtschaftlich grenzwertig sei, wenn wir jährlich nur rund CHF 2'000 einsparen. Hier steht jedoch aus seiner Sicht die Vorbildfunktion im Vordergrund. **Gemeinderat Peter Gurtner** gibt Adolf Balmer ein bisschen Recht, es sei kein grosser Gewinn, die Sanierung trage zur Werterhaltung der Gebäude bei. Somit müsse die Wertehaltung dazu gerechnet werden. Als Gemeinde haben wir auch eine Vorbildfunktion. Die Investitionen werden auf 2 – 3 Jahre verteilt und haben somit Platz im Investitionsplan.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 150'000 mit 92 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Oberdorfstrasse

Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung Wasser- und Abwasserleitung Oberdorfstrasse; Kenntnisnahme

Beschluss 20 / Geschäft 2022-237 / Registratur 4.09 Wasserversorgung

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 wurde für die Erneuerung und Sanierung der Wasserleitung Oberdorfstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000 genehmigt. In der Projektphase wurde angenommen, dass nur punktuell Anpassungen an den Mischwasserleitung nötig sind und dafür ein separater Verpflichtungskredit in der Kompetenz des Gemeinderates erteilt wird.

Für die Erneuerung der Wasserleitung musste eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden. Die Angebote waren günstiger als erwartet und somit wurden die Arbeiten für rund CHF 800'000 vergeben. Während den laufenden Sanierungsarbeiten der Wasserleitung wurde festgestellt, dass die Sanierungskosten für die Mischwasserleitung höher ausfallen. Eine nachgelagerte Sanierung der Mischwasserleitung oder ein Baustopp der Wasserleitungsarbeiten war keine Option, weil unnötige zusätzliche Kosten und Verkehrseinschränkungen anfallen würden. Deshalb hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 20. September 2018 beschlossen, den Kredit von CHF 1'300'000 in einen Rahmenkredit für die Erneuerungen der Werkleitungen Wasser von CHF 827'800 und Abwasser von CHF 472'200 umzuwandeln.

Im ursprünglichen Kredit war nur die reine Wiederherstellung der Strasse im Grabenbereich vorgesehen. Die Belagsarbeiten der Kantonsstrasse ist Sache des Kantons. Die Sanierungsarbeiten der

Werkleitungen haben zu grösseren Belagsabnützungen in den Einmündungsbereichen in die Gemeindestrassen geführt. Deshalb hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 7. September 2020 einen Nachkredit von CHF 130'000 zu Lasten des Rahmenkredites für die Belagsarbeiten der Anschlüsse (Einlenker) genehmigt. Die Sanierung der Einlenker konnte damit mit den Belagsarbeiten des Kantons koordiniert werden und die Gemeinde von attraktiven Angeboten aus den Synergien profitieren. Weil die Sanierung der Einlenker im Zuge der Werkleitungsarbeiten erfolgte, sind die Arbeiten Teil des Rahmenkredites (Einheit der Materie).

Die Abrechnung Erneuerung und Sanierung der Werkleitungen Oberdorfstrasse inklusive Belagssanierungen der Einlenker präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	1'300'000.00
Kosten inkl. MWST	CHF	1'412'152.55
Kreditüberschreitung (brutto)	CHF	112'152.55 (8.63 %)
Subventionseinnahmen Hydranten	CHF	21'000.00
Nettokreditüberschreitung	CHF	91'152.55

Detailabrechnung inklusive Nachkredit des Gemeinderates für die Einlenker:

Bereich	Kreditbetrag	Kosten inkl. MWST	Mehrkosten (+) Minderkosten (-)
Wasser	827'800	747'569.15	- 80'230.85
Abwasser	472'200	513'218.35	41'018.35
Strassen	130'000	151'365.05	21'365.05
Total	1'430'000	1'412'152.55	- 17'847.45

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Verschiedenes und Orientierungen

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Beschluss 21 / Geschäft 2022-234 / Registratur 1.03 Gemeindeversammlung

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

A Aktueller Stand «altes» Altersheim Sunneguet

Die Gemeinde Seftigen ist von der Regierungsstatthalterin und Asyl Berner Oberland (ABO) informiert worden, dass zwischen dem Grundstückseigentümer des ausser Betrieb genommen Altersheim Sunneguet und ABO ein Mietvertrag verhandelt wurde. Derzeit ist dieser noch nicht unterzeichnet.

Falls der Zustrom von Menschen aus der Ukraine anhält, soll die Unterkunft für deren Unterbringung verwendet werden. Wann und ob diese Anlage in Betrieb genommen wird, ist derzeit offen. Falls sie genutzt wird, ist ABO für den Betrieb verantwortlich.

Für die Schulung der Kinder würden Willkommensklassen gebildet, wofür allenfalls Räume ausserhalb der Schulanlage benutzt werden könnten. Für die Inbetriebnahme der Anlage wäre eine Vorlaufzeit von rund 1 Monat vorgesehen. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat weiter informieren.

Urs Etter: als Nachbar des "alten" Altersheims ist er mit dem Vorgehen nicht einverstanden und fragt ob es eine Möglichkeit gibt sich zu wehren. Er wäre gar nicht damit einverstanden, wenn die Bewohner die Grünfläche der Nachbarparzelle benützen würden, da das "alte" Altersheim keinen Umschwung habe. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** informiert, dass die Gemeinde keine rechtliche Möglichkeit habe einen allfälligen Einzug zu verhindern.

B Projekt Standortentwicklung Schule Seftigen

Aktueller Stand:

- 4. April 2022 – Informationsanlass zum Projekt mit Mitwirkungsmöglichkeit
- 17. Mai 2022 – Abend der offenen Schule

Weiteres Vorgehen:

- Auswertung der Rückmeldungen

C Wechsel im Gemeinderat

Dank an Isabella Bolla für 9 Jahre im Gemeinderat. Herzlich Willkommen Francesca Schenkel. Urs Indermühle überreicht Isabella Bolla einen Blumenstraus und einen Gutscheinbetrag an eine geplante Reise.

NÄCHSTE TERMINE

- **Dienstag, 28. Juni 2022, 19.30 Uhr, Aula**
Theateraufführung
- **Donnerstag, 30. Juni 2022, ab 18.00 Uhr, Schulanlage**
Schluss und Theateraufführung
- **Montag, 4. Juli 2022, 20.00 Uhr, Aula**
Infoanlass Erweiterung Arbeitszone Pfandersmatt Süd
- **Sonntag, 10. Juli 2022, 07.15 – 14.45 Uhr**
IRONMAN in Seftigen
- **Montag, 1. August Feier, abends**
Auf dem Begegnungsplatz Wohn- / Pflegezentrum Chappelle (Solviva)
- **Samstag, 13. August 2022, 10.00 – 16.00 Uhr**
Inbetriebnahme neuer Spielplatz und Tag der offenen Türe Kita, Tagesschule, Wohn- / Pflegezentrum Chappelle (Solviva)
- **Montag, 29. November 2022, 20.00 Uhr**
Gemeindeversammlung

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG**Käthi Schneider – Stand Ukraine Flüchtlinge**

Wenn die Flüchtlinge nach Seftigen kommen würden, ist dann Solviva dafür verantwortlich? **Gemeindepräsident Urs Indermühle** verneint, Asyl Berner Oberland ist zuständig. Solviva stellt nur die Räumlichkeiten zur Verfügung. Sobald der Gemeinderat Neuigkeiten diesbezüglich hat, wird er informieren.

Christian Weiss – Stand Projekt Migros VOI

Wie geht es mit dem Projekt von Migros VOI weiter? Ist es bauzonkonform? **Gemeindepräsident Urs Indermühle** teilt mit, dass es momentan keine Neuigkeiten gibt. Der Parkplatz und das Locanda gehört der Migros. Sie möchten jedoch etwas Grösseres erstellen, weshalb sie mit anderen Eigentümern in Kontakt sind. Private verhandeln mit Privaten. Es wird sicher noch länger dauern, qualitativ hat die Gemeinde hohe Ansprüche an eine allfällige Überbauung. Migros kann das Gebäude schon jetzt abbrechen, um allenfalls ein befristetes Verkaufslokal-Provisorium zu errichten. Das Provisorium würde eine Baubewilligung erfordern, welche ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen würde.

Käthi Schneider fragt, ob der Einbahnverkehr beim Stützli bestehen bleibt. Es sollten unbedingt Kontrollen durchgeführt werden, da sich einige nicht daranhalten. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** teilt mit, dass der Einbahnverkehr momentan bestehen bleibt, da der Gemeinderat diesbezüglich noch nichts beschlossen hat.

Renate Schneider fragt, ob die Einbahnstrasse Bächeli wieder aufgehoben wird. Beim Erlass des Einbahnverkehr-Regimes sei versprochen worden, dass dieses nach dem Abschluss der Bauarbeiten wieder aufgehoben würde. Dies sei doch nun der Fall. **Gemeindepräsident Urs Indermühle**: auch hierzu hat der Gemeinderat noch keinen Beschluss gefasst, das Thema wird aber demnächst diskutiert werden.

Peter Mathys ist der Meinung, dass das Abfallreglement überarbeitet werden sollte. Insbesondere Art. 19, in welchem die Bereitstellung der Säcke und Container geregelt ist. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** weist nach Rücksprache mit Ressortleiter Roland Dänzer darauf hin, dass die Überarbeitung des Abfallreglements geplant ist.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident:

Der Protokollführer: